

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn

für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn hat die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023** beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2023** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Egenburg, Hauptstr. 14 in 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen ist gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Egenburg, Hauptstr. 14 in 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden einsehbar.

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde

- die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung für **Kreditaufnahmen** (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von **2.600.000,00 €** sowie
- die nach Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von **2.500.000,00 €**

mit Schreiben vom 18.09.2023 (GZ 20/941-4) erteilt.

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen a.d. Glonn:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfaffenhofen a.d. Glonn, den 18.09.2023





Helmut Zech
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

geheftet am 18.09.2023
abgenommen am 19.10.2023

Namenszeichen _____